

11.12.2013

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am  
12.12.2013

## **Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Piraten  
sowie der Abgeordneten des SSW

### **Änderung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes zu Drucksache 18/1135**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes wird wie folgt  
geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2 Buchstabe b) erhält folgende Fassung

"§ 4 Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Neben dem Träger am Stammkapital Beteiligte sind andere schleswig-holsteinische  
öffentlich-rechtliche Sparkassen, deren Träger im Sinne des § 1 Abs. 1 und der  
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein sowie sonstige schleswig-  
holsteinische Gemeinden, Kreise und Zweckverbände."

2. Es wird folgende Nr. 6 eingefügt:

"§ 26 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

"Ist der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein mit mehr als 20 %  
am Stammkapital beteiligt, so ist die Prüfung durch die Prüfungseinrichtung  
eines anderen Sparkassenverbands oder eine Wirtschaftsprüferin oder einen  
Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen."

b) In Abs. 1 werden die bisherigen Sätze 2, 3 und 4 zu den Sätzen 3, 4 und 5.

c) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Absatz 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.“

3. Die bisherigen Nummern 6 bis 9 werden zu den Nummern 7 bis 10.

4. Nr. 7 (neu) wird wie folgt geändert:

In § 27 Abs. 4 Satz 5 wird folgender Halbsatz angefügt:

„..., es sei denn, die Satzung der Sparkasse regelt Abweichendes“.

Tobias Koch  
und Fraktion

Thomas Rother  
und Fraktion

Rasmus Andresen  
und Fraktion

Patrick Breyer  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW